

# **Datenschutzordnung des Schwimmbad Waldeck e.V.**

## **Präambel**

Der Schwimmbad Waldeck e.V. mit Sitz in 24980 Schafflund, verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, beschließt der Vorstand des Vereins die nachfolgende Datenschutzordnung.

## § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Angestellten, Mitgliedern, Jahreskarteninhabern, Kursteilnehmern und freiwilligen Spendern sowohl automatisiert via EDV als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch die Vorstandsmitglieder, Angestellten und weiterverarbeitenden Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Im Rahmen der eingegangenen Verträge, verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten:

Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag sowie den Fingerprint für den Schwimmbad Zutritt.

## § 3 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Dieser stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## § 4 Verwendung und Herausgabe von personenbezogenen Daten

1. Personenbezogene Daten werden von einzelnen Vorstandsmitgliedern, den Angestellten des Schwimmbad Waldeck e.V. und weiterverarbeitende Stellen ausschließlich zum Zwecke ihrer Aufgabenerfüllung, eingesehen und/oder verarbeitet.

## § 5 Kommunikation per E-Mail

1. Der Versand von Informationsemails (Änderung im Verein, wichtige Neuigkeiten) wird sofern per Email, in einer Sammeladresse erfolgen, der keine Emailadressen zeigt.

## § 6 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Vorstandsmitglieder, Angestellten und weiterverarbeitende Stellen sind dem vertraulichen Umgang von personenbezogenen Daten verpflichtet.

## § 7 Datenschutzbeauftragter

Entfällt

## § 8 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem Vorstand.

2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit seinen eigenen Online-Auftritten verantwortlich. Weiterführende Online-Auftritte Dritter fallen nicht in die Zuständigkeit des Vereins.

## § 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Vorstandsmitglieder sowie der in §4 genannter Personenkreis, dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt ab sofort in Kraft. Die Datenschutzordnung kann im Aushang des Freibades, sowie auf der Homepage <https://www.schwimmbad-waldeck.de> eingesehen werden.

- **Der Vorstand** -

13.01.2020